

Reglement Schnuppertage

Schnupperwoche:

Im Verlaufe des Schuljahres findet für alle SuS¹ der 2. Sekundarstufe eine Schnupperwoche statt. Für die 1. Sekundarstufe finden zwei Schnuppertage in der gleichen Zeit statt.

In dieser Woche sind die SuS verpflichtet, in einem oder mehreren Betrieben schnuppern zu gehen.

Die SuS der 2. Sekundarstufe werden nach Möglichkeit bei den Schnupperorten von einer Lehrperson besucht. Die SuS und ihre Eltern werden frühzeitig über den Ablauf und das Datum der Schnupperwoche informiert.

Diese Schnupperwoche wird in der Schule vorbereitet. Das heisst, es werden, falls nötig, Bewerbungsschreiben und Lebenslauf vorbereitet und es gibt auch Zeit Betriebe zu finden.

Die SuS sind selbst verantwortlich mit den Betrieben in Kontakt zu treten.

Grundsätzlich sollen Schnuppertage nicht an der Bezirksschule Gersau bei Oberstufen-, Primar- oder Kindergartenlehrpersonen stattfinden. Falls es SuS gibt, die eine schulische Karriere anstreben, sollen diese an einer auswärtigen Schule absolviert werden.

Schnuppern während der Unterrichtszeit:

Wenn es triftige Gründe gibt, warum Schnuppertage nicht in den Ferien stattfinden können, muss dies mit der Klassenlehrpersonen abgesprochen und bewilligt werden.

Die Anfrage ist der Klassenlehrperson so früh wie möglich, aber spätestens eine Woche vor Beginn der Schnuppertage zu melden.

Mit der Klassenlehrperson wird abgesprochen, welche Aufträge während der Schnupperlehre ausgeführt und anschliessend abgegeben werden müssen.

Es besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht. Die SuS sind verantwortlich den verpassten Unterricht selbst aufzuarbeiten. Zudem müssen sämtliche verpasste Prüfungen nachgeholt werden.

¹ Schülerinnen und Schüler